



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51

Datum: - 7. MRZ. 2017

## Beschlusskontrolle zu A0263/16 (Sitzungsnummer: JHA/031/2016)

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 2016 gemäß Anlage in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aus den Restmitteln des für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 zur Verfügung gestellten Budgets.“

Die Bescheide hinsichtlich der Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind entsprechend der Anlage zum Beschluss im Dezember 2016 an die Träger der freien Jugendhilfe ergangen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Förderung maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister